

Präventionskonzept Covid-19 (für Heimstunden)

Heimstunden sind bis zu einer **Gruppengröße von 20 Kindern bzw. Jugendlichen** unter 18 Jahren möglich. Die LeiterInnen werden zu den 20 Personen nicht dazu gezählt. Es sind **maximal 4 LeiterInnen** erlaubt.

LeiterInnen, Kinder und Jugendliche dürfen an Pfadfinderaktivitäten **nur teilnehmen**, wenn von ihnen eine geringe epidemiologische Gefahr* (**getestet, genesen, geimpft**) ausgeht.

*Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (getestet, genesen, geimpft)

Alle Teilnehmenden müssen einen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereithalten!

- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dass Abnahme nicht mehr als **48h** zurückliegt.
 - Schultests
- Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2.
- Eine Impfung mit zugelassenen Impfstoffe.
 - **Erstimpfung** ab dem **22. Tag**, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf.
 - **Zweitimpfung**, wobei Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
- ein Nachweis **über neutralisierende** Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des für eine Zusammenkunft Verantwortlichen durchzuführen. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Als Bedingung zur Umsetzung dieser Lockerungen dient die Einhaltung von folgendem vereinsinternen Covid-19-Präventionskonzept auf Basis der Covid-19-Öffnungsverordnung – Covid-19-ÖV §1 (3) und §14 idgF; gültig ab 19.05.2021.

Ad 1. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Heimstunden finden **ausschließlich im Freien** statt. Geschlossene Räume werden nur von LeiterInnen betreten oder einzeln zur Benützung der Sanitärräume.
- Alle TeilnehmerInnen reinigen sich zu Beginn und am Ende jeder Aktivität die Hände. Auch während der Heimstunde werden ausreichend Materialien zum **mehrmaligen Händewaschen/-desinfizieren** zur Verfügung stehen. Weitere Zeitpunkte zum Händewaschen sind insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen, Husten und nach dem Toilettengang.
- Wir **verzichten auf Begrüßungsrituale** durch direkten Kontakt untereinander, wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- Am Anfang und am Ende einer Heimstunde/bei Abreise werden Türklinken, Tischflächen und andere häufig **berührte Oberflächen und Gegenstände wischdesinfiziert** oder anderweitig gründlich gereinigt.
- Die Eltern werden aufgefordert auf Krankheitszeichen bei ihrem Kind zu achten und im Krankheitsfall das Kind nach Genesung nur mit negativem Test teilnehmen zu lassen.
- Kinder, Jugendliche und LeiterInnen dürfen **nicht in die Heimstunden** kommen, wenn Sie **Krankheitssymptome** haben oder wenn eine Person aus demselben Haushalt Krankheitssymptome hat.

Ad 2. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei Auftreten eines Verdachts- oder Infektionsfalles im Umfeld der TeilnehmerInnen, LeiterInnen oder betreuenden Personen ist der/die **COVID-19 Beauftragte/r zu verständigen**. Persönliche Informationen werden vertraulich behandelt.

- Bei Auftreten eines Verdachts- oder Infektionsfalles im Rahmen einer Vereinsaktivität wird die erkrankte Person (optional mit einer Vertrauensperson) isoliert.
- Das weitere Vorgehen wird in Abstimmung mit dem Elternrat und der Gruppenleitung hinsichtlich des Kontaktes zu den örtlichen Gesundheitsbehörden und weiteren Maßnahmen abgestimmt.
- Der Verdacht muss unbedingt bei der **Gesundheitshotline 1450** gemeldet werden.

Ad 3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Waschräume werden nur zum Aufsuchen der Toiletten verwendet. Dabei tragen die BenutzerInnen eine FFP2-Maske und achten auf die Hygienemaßnahmen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten (Seife, Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
- In den sanitären Einrichtungen sind **nur Einwegtücher** in Verwendung. (keine Verwendung von Handtüchern durch mehrere Personen)

Ad 4. Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

- Die geteilte Verwendung von Utensilien wie Trinkbechern etc. ist untersagt.

Ad 5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen

- Die **einzelnen Stufen** dürfen sich während der Heimstunden **nicht durchmischen**.
- Die Heimstunden der einzelnen Stufen finden zu unterschiedlichen Zeiten bzw. an unterschiedlichen Orten statt, damit sich diese untereinander nicht begegnen.
- **Eltern und betriebsfremde Personen dürfen das Heim nicht betreten.**

Ad 6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

- Die Heimstunden der einzelnen Stufen finden zu unterschiedlichen Zeiten bzw. an unterschiedlichen Orten statt, damit sich diese untereinander nicht begegnen.
- Sollten mehrere Kleingruppen zeitgleich Heimstunden abhalten, dürfen max. 6 Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden.

Ad 7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen

- Die LeiterInnen bzw. betreuenden Personen werden durch die Gruppenleitung bezüglich der anzuwendenden Maßnahmen informiert und geschult.
- Betreuende Personen, die nicht von der Gruppenleitung geschult wurden, dürfen nicht an der Durchführung von Heimstunden beteiligt sein.
- Durch eine Unterschrift auf einer Liste im Pfadfinderheim bestätigen alle LeiterInnen, dass Sie dieses Präventionskonzept gelesen und zur Kenntnis genommen haben und dass Sie von der Gruppenleitung dazu geschult worden sind.

Ad 8. Maßnahmen zur Schulung der Betreuungspersonen

- Die LeiterInnen werden bei den Gruppenräten auf die einzelnen Maßnahmen geschult und ihnen wird das Präventionskonzept vorgestellt.

Ad 9. Organisatorische Vorgaben im Hinblick auf §14 Abs. 3 (Entfall von Masken- und Abstandspflicht)

- Bei den Heimstunden wird auf einen Mindestabstand von 2m zwischen allen Teilnehmern, die nicht im selben Haushalt leben, geachtet. Sofern das Präventionskonzept eingehalten wird, kann der Mindestabstand und das Tragen der Maske entfallen.
- Gleichzeitige Heimstunden mehrerer Kleingruppen sind möglich, jedoch dürfen die Kleingruppen untereinander keinesfalls in Kontakt treten. Durchführung der Heimstunde an verschiedenen Standorten und zeitlich versetzte An- und Abreise bei gleichem Ausgangspunkt sind Grundvoraussetzung dafür.
- **Registrierungspflicht:** Um bei Auftreten von Verdachts- oder Infektionsfällen genauestens Auskunft über stattgefundene Kontakte geben zu können, werden Anwesenheitslisten inklusive Kontaktdaten der Teilnehmenden (Telefonnummer, Adresse) für jede Aktion durch die LeiterInnen geführt.
- **Betreuungspersonen** müssen spätestens alle sieben Tage einen Nachweis vorlegen oder eine FFP2-Maske tragen.

Covid-19-Beauftragte/r

Name	Angelika Groß
Adresse	Am Sonnenhang 11, 3341 Ybbsitz
Tel. Nr.	0680 11 549 11
E-Mail	Angi.gross@sunoe.at

Ybbsitz, am 23.05.2021

Groß Angelika & Helm Daniel
(Gruppenleitung Pfadfinder Ybbsitz)

Bestätigung der Betreuungspersonen

Mit der Unterschrift wird erklärt, dass das Präventionskonzept gelesen wurde und die Maßnahmen bei der Durchführung von Heimstunden eingehalten werden.

Nach- und Vorname	Unterschrift	Datum
Aigenbauer Birgit		
Aigner Pia		
Daurer Stephanie		
Fahrenberger Sandra		
Groß Angelika		
Helm Daniel		
Helm Katrin		
Helm Markus		
Huter Elisabeth		
Holmqvist Elin		
Kamleitner Miriam		
Kitschke Katharina		
Koller Moritz		
Kößl Bernhard		
Kößl Hannes		
Seisenbacher Mathias		
Seisenbacher Stefan		
Seyrlehner Caroline		